

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Ramsthal, Landkreis Bad Kissingen

für den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ramsthal im Bereich des Sondergebietes „Photovoltaikanlage Häuslein“.

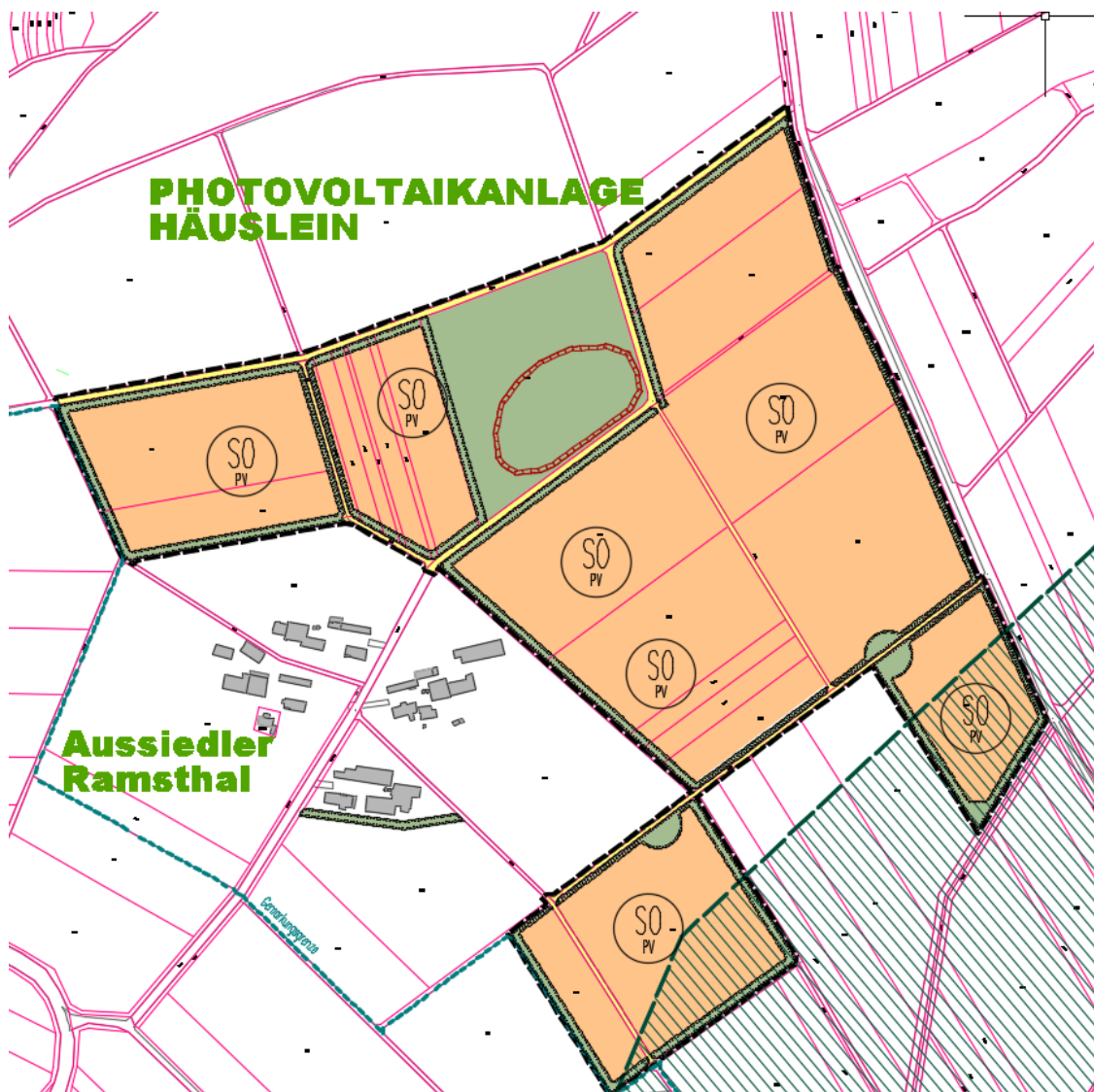
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2020 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes „Photovoltaikanlage Häuslein“ gebilligt. Das Verfahren wird nun mit der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf, Zeilweg 2, 97717 Euerdorf Zimmer OG 11

vom 02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt nordöstlich der Aussiedlerhöfe Ramsthal und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes „Photovoltaikanlage Häuslein“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Planunterlagen:

- Planunterlagen und Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes „Photovoltaikanlage Häuslein“, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR
- Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Landschaftsarchitekt Martin Beil

2. Eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landratsamt Bad Kissingen Sachgebiet Untere Wasserrechtsbehörde/Untere Bauaufsichtsbehörde vom 06.08.2020
- Landratsamt Bad Kissingen Sachgebiet Untere Immissionsschutzbehörde vom 09.07.2020
- Landratsamt Bad Kissingen Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 17.08.2020
- Kreisheimatpfleger Roland Heinlein vom 01.08.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 27.07.2020
- Regierung von Unterfranken vom 15.07.2020
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 23.07.2020
- Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 15.07.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt vom 15.07./27.07.2020
- Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 06.07.2020

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Schutzgut Mensch

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die Nutzer der künftigen Anlage und Anwohner betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Landschaftsbild (Erholung/Wohnqualität), zu Immissionen (Licht, Lärm), zu Energie und zur Nahrungsmittelproduktion vor.

Schutzgut Boden und Fläche

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf den Boden durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zur Versiegelung des Bodens, zum Wasserrückhalt, zur Erosion und zur Bodenverdichtung vor.

Schutzgut Wasser

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf Oberflächen- und Grundwasser durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Wasserkreislauf, zur Wassererosion und zum Wasserschutz vor.

Schutzgut Klima/Luft

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die ortsklimatischen Bedingungen durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Lokalklima und zu Be- und Entlastungen vor.

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die Pflanzen- und Tierwelt durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Lebensraum und zur Barrierewirkung für Tiere und zum Lebensraumverlust bzw. zur Lebensraumneuschaffung für Pflanzen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf sonstige Umweltbelange durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben vor zum Bodendenkmal und der Jagd.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vg-euerdorf.de/gemeinde-ramsthal/aktuelles/index.html> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ramsthal, 19.10.2020

.....

A. Neder, Zweiter Bürgermeister